



**II-2681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

1092/AB

Zl. 5931/26-Info-87

1987 -12- 21

zu 1109 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dr. KRÜNES und
Dr. FRISCHEN SCHLAGER vom 27. Oktober 1987, Nr. 1109/J
"Neuerliche Zuschüsse für die verstaatlichte Industrie"

Zu Frage 1: Wird für die geplante Umorganisation der verstaatlichten Industrie ein neuerlicher Staatszuschuß erforderlich sein ?

Die derzeit in Vorbereitung befindlichen gesellschaftsrechtlichen Neuordnungen im Bereich der verstaatlichen Industrie machen es erforderlich, Kapitalzuführungsbeschlüsse, die ursprünglich erst im Laufe des Jahres 1988 gefaßt werden sollten, zeitlich vorzuziehen. Eine Erhöhung des Gesamtvolumens der erforderlichen Finanzierungen ergibt sich aber daraus nicht.

Zu Frage 2: Können Sie insbesondere die Inanspruchnahme der Bundeshaftung für Kredite verstaatlichter Betriebe aus dem Titel der seinerzeitigen "Salcher-Erklärung" ausschließen ?

Eine Inanspruchnahme der Bundeshaftung für Kredite von Unternehmungen der ÖIAG-Gruppe aus dem Titel der seinerzeitigen "Salcher-Erklärung" ist auszuschließen, da diese keine Haftungserklärung ist. Diesbezüglich verweise ich auch auf die schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 175/J-NR/1983, betreffend Garantieerklärung des Bundesministers für Finanzen für die verstaatlichte Industrie, durch den damaligen Bundesminister für Finanzen.

Wien, am 18. Dezember 1987
Der Bundesminister: